

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
SD 662165514**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator: **Palux GT 100**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:
Relevante identifizierte Verwendung: Klarspüler
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Firma: **Palux Aktiengesellschaft**
Wilhelm-Frank-Str. 36
D-97980 Bad Mergentheim
Tel.: 07931/55-0
- Kontaktstelle für technische Information: info@palux.de
- 1.4. Notrufnummer:
Giftnotrufzentrale: ---
Notrufnummer des Unternehmens: ---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- ***2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Irrit. 2; H315; Eye Dam. 1; H318
- Richtlinie 1999/45/EG:
reizend
R41 Gefahr ernster Augenschäden

- ***2.2. Kennzeichnungselemente:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: **Gefahr**

enthält: Fettalkoholalkoxylate

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen
H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

- 2.3. Sonstige Gefahren: niedriger pH-Wert kann Gewässer schädigen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1. Stoffe: ---
3.2. Gemische: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

Fettalkoholalkoxylate	CAS: ---	REACH-Reg.:
Anteil: 10 - < 20 %		
Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	Xi	
	R-Sätze: 38, 41	
Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1	
	H-Sätze: 315, 318	
Citronensäure-Monohydrat	CAS: 5949-29-1	REACH-Reg.:
Anteil: 5 - < 10 %		
Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	Xi	
	R-Sätze: 36	
Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008	Eye Irrit. 2	
	H-Sätze: 319	
Propan-2-ol	CAS: 67-63-0	REACH-Reg.:01-2119457558-25

Anteil: 1 - <5 %

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

F, Xi

R-Sätze: 11, 36, 67

Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008

Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3

H-Sätze: 225, 319, 336

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen: ---

Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung entfernen, mit Wasser gründlich waschen. Evtl. ärztliche Hilfe.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen, Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
siehe Punkt 4.1.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: nicht verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

geeignet: Wassersprühstrahl, CO₂, Löschpulver

ungeeignet: ---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid
Brandgase nicht einatmen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: ---

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlich-behördlichen Vorschriften entsorgen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Belüftung sorgen

Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt

Haut- und Augenkontakt vermeiden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Umwelt gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: siehe Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Nicht mit Alkalien mischen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben

7.2. Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Dicht verschlossen aufbewahren.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

VCI-Lagerklasse: 12

7.3. Spezifische Endanwendungen: zur Zeit liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

Propan-2-ol

AGW: 200 ml/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an den Bedingungen angepasst werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: ---

Körperschutz: ---

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie III gemäß EN 374

***	Material:	Nitrilkautschuk
***	Dicke:	> 0,3 mm
***	Durchbruchzeiten:	> 480 min
	Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchbruchzeiten unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz wie mechanische Belastung und Kontaktdauer.	
	Augenschutz:	Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	nach Alkohol
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert (unverdünnt)	2
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	> 90 °C
Flammpunkt	ca. 54 °C
	keine selbstunterhaltende Verbrennung
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
relative Dichte (20°C)	1,0 g/ml
Löslichkeit in Wasser (20°C)	mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben: keine relevanten weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität:
Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.2. Chemische Stabilität:
Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.
Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
zur Zeit liegen keine Informationen vor
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
zur Zeit liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

***11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)	
Reizung/Ätzwirkung		
Haut: Relevante Inhaltsstoffe		
	Fettalkoholalkoxylate additiv, Einstufung des Stoffes:	Kategorie 2
	Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft	
Augen: Relevante Inhaltsstoffe		
	Propan-2-ol, additiv, Einstufung des Stoffes:	Kategorie 2
	Fettalkoholalkoxylate additiv, Einstufung des Stoffes:	Kategorie 1
	Citronensäure-Monohydrat additiv, Einstufung des Stoffes:	Kategorie 2
	Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft	
Sensibilisierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)	
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Nicht getestet	
Karzinogenität	Nicht getestet	

Nicht getestet
Mutagenität

Nicht getestet
Reproduktionstoxizität

Nicht getestet

Sonstige Hinweise:

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung

Relevante Inhaltsstoffe

Propan-2-ol , Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potenzial und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrungen des Hersteller/Inverkehrbringer sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren

Verursacht Hautreizungen

Verursacht schwere Augenschäden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität: k.D.v.
 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
 Das Produkt erfüllt die Auflagen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG).
 12.3. Bioakkumulationspotenzial: k.D.v.
 12.4. Mobilität im Boden: k.D.v.
 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff
 12.6. Andere schädliche Wirkungen: pH-Wert beachten, Neutralisation möglich

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
 Entsorgung: Unter Beachtung der örtlich-behördlichen Vorschriften nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung beseitigen
 Abfallschlüssel/EAK-Nr.: 060199
 Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer: nicht zutreffend
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
 nicht zutreffend
 14.3. Transportgefahrenklassen: nicht zutreffend , keine selbstunterhaltende Verbrennung
 14.4. Verpackungsgruppe: nicht zutreffend
 14.5. Umweltgefahren: nicht zutreffend
 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
 nicht zutreffend
 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
 nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
 Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Selbsteinstufung)
 ChemGiftInfoV: nein
 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
 Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

- R11 Leichtentzündlich
 R36 Reizt die Augen
 R38 Reizt die Haut
 R41 Gefahr ernster Augenschäden
 R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen H-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
 H315 Verursacht Hautreizungen
 H318 Verursacht schwere Augenschäden
 H319 Verursacht schwere Augenreizung

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Revisionsinformation: Mögliche Gefahren
Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung
Toxikologische Angaben

Legende: k.D.v. = keine Daten vorhanden / AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Weitere Hinweise sind dem Etikett zu entnehmen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.